



Förderlinie
Unterstützung von KreisLandFrauentagen
für die Jahre 2022 bis 2025

Hintergrund

KreisLandFrauentage dienen nicht nur dem Zusammenhalt und dem Austausch der Mitglieder untereinander. Sie sind auch ein wichtiges Element unserer Bildungsarbeit. Der NLF Weser-Ems e. V. möchte seine KreisLandFrauenverbände bei der Organisation und Durchführung eines KreisLandFrauentages in den Jahren 2022 bis 2025 mit bis zu 1.000 Euro je Verband unterstützen.

Förderbedingungen und Antragsablauf

- (1) Der KreisLandFrauentag muss im Zeitraum zwischen 01.01.2022 und 31.12.2025 stattfinden. Die Zuwendung beträgt max. 1.000 Euro.
- (2) Jeder KreisLandFrauenverband, der Mitglied im NLF Weser-Ems e. V. ist, kann die Unterstützung einmalig beantragen. Dazu muss eine Kooperationsvereinbarung vorliegen. Sofern dies noch nicht der Fall ist, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.
- (3) Der Antrag muss im Voraus schriftlich gestellt und per Post oder elektronisch in der Geschäftsstelle des NLF Weser-Ems eingegangen sein.
- (4) Die Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn die Veranstaltung einen Bildungscharakter aufweist. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn ein Fachvortrag gehalten wird.
- (5) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage von Belegen für die Ausgaben (z. B. Referentenhonorare, Reisekosten, Druckkosten). Füllen Sie dafür bitte den Verwendungsnachweis aus, den Sie nach Antragstellung erhalten haben.



Antrag Förderlinie Unterstützung von KreisLandFrauentagen 2022 bis 2025

Name des KLFV	
Ansprechpartner	
<i>Name</i>	
<i>Telefon</i>	
<i>E-Mail</i>	
Beschreibung des Themas des KreisLandFrauentages (mit Erläuterung des Bildungsziels)	
Höhe der beantragten Zuwendung	
Datum der Veranstaltung	
Konto-Nummer (IBAN)	DE

Datum

Unterschrift

